



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3513

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2020/3513-bl
Dezernat/Fachbereich/AZ

14.05.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	18.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aufstellung von Kolumbarienwänden und -stelen auf dem Friedhof Lützenkirchen

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der Aufstellung von Kolumbarienwänden und –stelen auf dem Friedhof Lützenkirchen zu. Die Baukosten werden auf 78.000 € festgesetzt. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelfreigabe im Haushaltsplan.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/ Fachbereich / Telefon: Herr Witowski, FB 67, 406 - 6712

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Anlage und der Betrieb von Friedhöfen sind eine gesetzliche, kommunale Pflichtaufgabe. Die Bestattung in Kolumbarien ist in der materiellen Satzung als Wahlleistung vorgesehen. Ebenso existiert eine Gebühr in der Gebührensatzung.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Die notwendigen Finanzmittel sind im Haushaltsplan wie folgt etatisiert:
Finanzstelle 67001310011002 / Finanzposition 783300, 104.000 €

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Baukosten 78.000 €.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

Abschreibungen 1.300 € p. a.

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Auch aus dem Raum Lützenkirchen wurde immer wieder der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, Kolumbarien aufzustellen. Diesem Wunsch kommt die Verwaltung hiermit nach. Ob über die hier geplanten Kolumbarien hinaus noch weitere Kolumbarien aufgestellt werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Die Verwaltung möchte nur bedarfsorientiert agieren; durch die in naher Zukunft freiwerdenden Urnenkammern und die beabsichtigte Aufstellung der drei Urnenwände ist der Bedarf aller Voraussicht nach gedeckt. Leerstände aufgrund eines Überangebotes werden vermieden.

Bei den abgebildeten Fotos im Plan handelt es sich lediglich um Symbolbilder um einen annähernden Eindruck zu vermitteln, wie die angedachten Urnenwände aussehen werden.

Anlage/n:

2020-3513 Kolumbarien FH Lützenkirchen Plan

2020-3513 Kolumbarien Lützenkirchen Baubeschreibung

2020-3513 Kolumbarien Lützenkirchen Mittelabfl. u. Bauzeitenplan